Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 7

Artikel: Erfindungs- und Patentwesen

Autor: Volz-Fuchs, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-628218

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halten: rot-grün, orange-blau, gelb-violett etc. Karrierte und gestreifte Muster weisen keine grossen Neuheiten auf.

In neuen Farben sind vertreten: in rot, bégonia und azalée je in einer hellern und dunklern Nüance; blaurot, cyclamen und hortensia; rotbraun, tanagra und corinthe; braun, chevreuil; gelb, mimosa; als grün kommen ricin und verveine vor; in blau myosotis und lobélia und zwei sehr schöne neutrale Farben sind souris und rat, die erstere hell- und die andere dunkelgrau.

Chinés weisen neuerdings wieder viel Muster in allen möglichen Variationen auf; Chinés-fond-taffetas, Louisine oder Reps, mit Pekin-Satin oder Pekin-Armüre, in sehr hübschen abgetönten Farben, sehr geschmackvoll. Dass aber auch in dieser Richtung stets Neues gesucht wird, zeigen speziell einige Muster. Wir finden neben zwei Mustern mit den bekannten indischen Palmettenformen, zwei andere, deren Musterung persische Formen wiedergeben: die persische Nelke und das bekannte lange persische Blatt. Ein sehr charakteristisches Muster für die Stilrichtung ist der ägyptischen Geschichte entnommen. Dasselbe zeigt in guter Anordnung die Lotos- und Papyrusblüte und dazwischen promenierend den Scarabäuskäfer; die Fondbindung weist Surah auf, die Farbstimmung ist ebenfalls sehr hübsch. Die bekannte chinesische Richtung ist ebenfalls durch ein Dessin vertreten.

Unter den Façonné-Mustern sind die Crêpe-de-Chine stets noch in der Mehrzahl zu finden, ferner die sich schon längere Zeit behauptenden mit Gold tramierten Muster. Als Neuheit ist ein hübsches Cameléon-façonné zu nennen. Die Plattstich-façonnés weisen auch diesmal wieder einige sehr schöne ganz seidene Muster mit grossen breiten Bordüren und Uni-fond auf. Hd.

Technische Mitteilungen

Selfaktor mit doppelter Reihe von Wagenspindeln.

Von Paul Davoine und Josef Janneyriat in Lyon.
D. R.-P. Nr. 223.484.

Der Vorteil, der durch die neue Einrichtung erstrebt wird, besteht darin, dass die Gesamtheit der Antriebswellen, der Hebelarme, der vier Auf- und Gegenwinderdrähte und der Doppelreihe der Spindeln gegenüber den bekannten Einrichtungen nur einen geringen Raum einnimmt, so dass der Arbeiter imstande ist, die Putzwalzen und die Lieferzylinder bequem zu bedienen, wenn der Wagen eingefahren ist. Ausserdem wird aber durch die neue Einrichtung dem Arbeiter die Möglichkeit geboten, mit den Händen während der Arbeit zwischen die beiden Spindelreihen zu greifen und dort alle etwa erforderlichen Verrichtungen vorzunehmen, ohne Gefahr zu laufen, dabei Schaden zu erleiden.

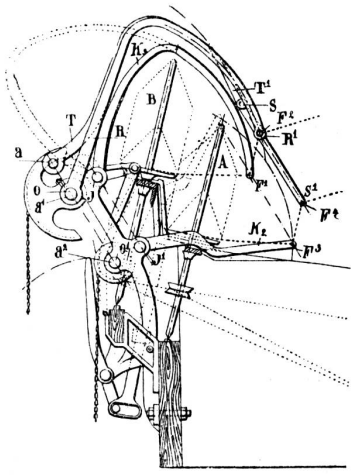

Die Patentansprüche richten sich 1. auf einen Selfaktor mit doppelter Reihe von Wagenspindeln, dadurch gekennzeichnet, dass die vier Fadenführungsdrähte F^1, F^2, F^3, F^4 der Aufwinder und Gegenwinder derart von den Auf-, bezw. Gegenwinderhebeln geführt sind, dass sie sämtlich ihre Schwingbewegungen ausserhalb der Doppelreihe der Spindeln oder Spulen ausführen.

2. Auf einen Selfaktor nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die inneren Gegenwinderhebel R der oberen Spindelreihe B an ihren Führungsenden R^1 einen Doppelhebel S, S^1 tragen, in dessen einem Hebelarmende S^1 der Gegenwinderdraht F^4 der unteren Spindelreihe A gelagert ist und an dessen anderem Hebelarme S ein um a drehbarer Arm T angreift, um für beide Gegenwinder nur eine einzige Gegenwinderwelle benutzen zu können.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

Erfindungs- und Patentwesen.

Von Ing. S. Volz-Fuchs, Patentanwalt, Zürich V.

Industrie und Technik entwickeln sich in den letzten Jahrzehnten in einer solch eminenten Weise, dass man wohl sagen kann, die Menschheit steht auf dem Höhepunkt ihres Könnens, und noch immer ist es einer grossen Anzahl von mit technischem Wissen und Können besonders ausgestatteten oder von glücklichen Zufällen und Ideen geleiteten Menschen vergönnt, einen Fortschritt zu verzeichnen. Tausende und Abertausende, Techniker und Nichttechniker beschreiten den Weg des Erfinders in der Hoffnung, gleich anderen Glücklichen mit Glücksgütern ausgestattet zu werden. Der Glücksstern wird jedoch nur über dem Erfinder aufgehen, der seine Sache vor dem Patentamt in sachlicher und zweckdienlicher Weise vertritt oder durch einen empfohlenen und sachkundigen Patentanwalt vertreten lässt.

Die erste und auch zugleich die bedeutendste Frage, die dem Erfinder vor Augen steht, sobald er an die Erwirkung und später an die Verwertung eines Schutzrechtes herantritt, ist die, ob er seine Sache selbst zu vertreten in der Lage ist, oder ob er einen speziellen Vertreter beauftragen will, die Ausarbeitung der Unterlagen und die Führung der Verhandlungen zu übernehmen. Eine Erfindung mag wichtig oder weniger wichtig erscheinen, in jedem Falle ist es zu empfehlen, seine Sache einem guten und zuverlässigen Patentanwalt zu übergeben, der Anmeldebedingungen und Patentgesetze der verschiedenen Länder genau kennt und daher auch am raschesten und sichersten ein Patent erwirken kann; ebenso hat ein reeller Patentanwalt gute Verbindung mit grossen Fabriken und Weltfirmen und kann daher ein erteiltes Patent auch vorteilhaft zur Verwertung bringen. Bemerkt sei, dass jeder Staat andere Formalitäten in Patentsachen hat, und dass bei Nichtbeachtung derselben grosse Verzögerungen, grosse unnötige Ausgaben, und in vielen Fällen Gefährdung oder Schädigung der nachgesuchten Patente entstehen.

Wenn ich daher empfehle, die Patenterwirkung einem Patentanwalt zu übertragen, so erachte ich es auch als meine Pflicht, dem Leser eine kurze Information zu geben und ihm gleichzeitig ein Bild vor Augen zu führen, wie der Geschäftsbetrieb in vielen Patentbureaux eingerichtet ist, und wie auf manchen Agenturen mit dem gläubigen Erfinder eine Ausbeuterei getrieben wird, die allem Anstandsgefühl, der guten Sitte und der Moral Hohn spricht. Oft werden Erfinder von gewissenlosen und gewinnsüchtigen Agenten in der Meinung und im guten Glauben an Erfolg durch Entwerfen von Illusionsbildern bestärkt und durch alle nur denkbaren und verschleierten Manöver auf die scham- und gewissenloseste Weise bis auf den letzten Rappen ausgebeutet und betrogen. Pompöse und hochtrabende Inserate, unter anderem auch Preisausschreiben werden in jeder Tageszeitung aufgegeben, worauf der unwissende Erfinder zunächst nur um Nachricht und Auskunft frägt, was zur Folge hat, dass die Herren Patentagenten, da sie nun die Adresse besitzen, den Erfinder derart mit geheuchelter Höflichkeit, Erstaunen über die gute Erfinderidee, Zuspruch in jeder nur denkbaren Weise und während unsachlichen Ausführungen den nichts ahnenden Erfinder in ganz raffinierter Weise bearbeiten, bis die Unterschrift errungen ist. Darauf muss verwiesen werden, dass die Agenten solcher Ausbeutungsinstitute meist auch absolut

keine Ahnung haben vom Erfindungs- und Patentwesen, und steht es somit ausser Zweifel, dass ein wirklich gutes und möglichst rentierendes Patent durch solche Leute nicht im entferntesten erlangt werden kann. Ein grosser Teil dieser Herren erobert den angehenden Erfinder durch Zeitschriften, enthaltend vor allem folgende Schlagwörter: Altbewährtes, zuverlässigstes Patentbureau mit vielen guten Referenzen, Zweigfilialen in allen Kulturstaaten, nachgewiesen rascheste Erwirkung und vorteilhafteste Verwertung von Patenten, Erwirkung von verschiedenen Auslandspatenten innert einiger Tage, kostenlose Entsendung von Prokura-Ingenieuren und kostenlose Begutachtung von Ideen, keine Nachzahlung, bescheidene Preise, Verbindung mit erstklassigen Weltfirmen und daher zugleich rascheste und vorteilhafteste Verwertung.

Da nun natürlich auch das gute und reelle Geschäft seine Vorteile in seinen Inseraten und Zuschriften hervorheben muss, so ist es für den Erfinder unerlässlich, alle oben erwähnten Punkte unter die Lupe zu nehmen und zu prüfen, ob sie auch der Tatsache entsprechen. Zunächst muss man sich darüber klar sein, was der Vertreter unter altbewährt versteht. Es gibt Leute, die unter altbewährt 1/2 Jahr oder auch 1 oder 2 Jahre verstehen; es ist jedoch sehr auffallend, dass dies nur stets solche Herren sind, die unter obige Kategorie der nicht einwandfreien Geschäftsleute gehören, oder was ja vielleicht auch möglich ist, ahnen diese Herren bereits, dass der Boden unter ihren Füssen zu heiss wird und ihr Geschäft und auch sie selbst schon alt genug sind, und sich der hohen Tage wegen zurückzuziehen gedenken, und sie nun die Tore schliessen wollen, falls sie nicht schon unerwartet früher von anderer Seite geschlossen werden sollen. Was den zweiten Punkt, die Zuverlässigkeit angeht, so erkläre ich rundweg, dass die ganze Zuverlässigkeit darin besteht, was jeder reelle Vertreter, ohne es weiter zu erwähnen, als Pflichtgefühl und Befolgung der bestehenden Gesetze betrachtet, nämlich, dass sie überhaupt bereit sind, die Unterlagen und die bereits vom Erfinder bezahlten Jahrestaxen an das Patentamt einzureichen, um jedoch, wenn Patente entgegengehalten und Verfügungen erlassen werden, die Zügel schiessen zu lassen und dem Erfinder die Unmöglichkeit einer Patenterwirkung vor Augen zu führen; — „und das nennen diese Herren zuverlässig und reell!“ — Dies ist auch der Grund, weshalb so oft aus Inseraten zu ersehen ist: „Keine Nachzahlungen“. Solche Firmen wissen eben schon zum voraus, wie weit ihre Kenntnisse im Patentfach reichen, und dass sie nicht in der Lage sind, einer patentamtlichen Verfügung in sachgemässer Weise zu entgegnen.

Was die vielen und guten Referenzen angeht, so müssen dem Leser der Zuschriften doch starke Bedenken aufsteigen, wenn er als Unterschriften nur die Zeichen A. L., Schlosser, oder M. K. in Konstanz, N. N., Kaufmann in Basel, oder gar auch F. Seibold in Sh. (Nordamerika) zu lesen bekommt. Einem etwas findigen Manne fällt auch auf, dass sämtliche Anerkennungsschreiben in einem und demselben Schriftstil geschrieben sind. Nach den Adressen befragt, erhält der Erfinder die Erklärung, dass der Patentinhaber sein Anerkennungsschreiben nur in dem Umfange gestattet habe, und andere Ausflüchte mehr, die deutlich das schlechte Gewissen enthüllen. Von einem reellen Unternehmer wird ein Erfinder mit solchen Redensarten nicht abgeführt, sondern Referenzen von bedeutenden Firmen, die bereits vertreten wurden, werden benannt, und hat alsdann der Erfinder Gelegenheit, sich bei diesen Firmen zu informieren. Oben erwähnte unreelle Agenturen schreiben gewöhnlich, dass sie mit ersten Weltfirmen in Verbindung stehen und daher auch Patente gut und sicher verwerten können. Meistens jedoch kann von Weltfirmen überhaupt nicht die Rede sein, oder wenigstens nur insofern, als der Herr Agent die Unterlagen eben einer solchen Firma einschickt, jedoch ohne in irgend welcher näheren Verbindung mit ihr zu stehen. Um den Klienten, die durch grosse Zahlungen und andauerndes Fehlschlagen ihrer Sache doch endlich missmutig werden und den Vertreter bedrängen, ihre intensive Arbeit zu beweisen, hat ein aus Deutschland verbannter Agent einen neuen jedoch kostspieligen Weg gebahnt, nämlich selbst ins Ausland zu fahren und dort die Rolle eines Direktors einer grossen Fabrik zu spielen und durch fingierte Absagen auf Grund der zu kostspieligen Sache den Klienten zu befriedigen und gleichzeitig hervorzuheben, dass es trotz der Bemühungen des Vertreters nicht möglich sei, die Sache in Verwertung zu nehmen. Um sich ein besonderes Renommee zu verschaffen, wird oft in Aussicht gestellt, dass verschiedene Auslandspatente innert einiger Tage erwirkt werden können. Hierzu sei bemerkt, dass bei sämtlichen Patentämtern eine unumstössliche Geschäftsordnung besteht, nach der allüberall die Patentgesuche in der Reihenfolge des Einganges erledigt werden und kann daher eine einseitige Bevorzugung eines Vertreters unmöglich stattfinden. Das einzige Patent, das ein Erfinder innert einigen Tagen erlangen kann, ist das Patent von Luxemburg und dies ist jedem Vertreter möglich; jedoch ein Patent irgend eines andern Staates innert zweier Monate zu erwirken, ist eine Sache der Unmöglichkeit.

Obige Ausführungen sollen den Zweck verfolgen, dem Leser ein Bild von unreellen Machinationen im Patentfach zu entwerfen, während in einer der nächsten Nummern eine Anleitung und ein Wegweiser für Erfinder einen guten Weg zeigen soll, wie er sich vor unlauterem Treiben dunkler Betriebe sichern kann; denn es ist nun endlich eine Bedürfnisfrage geworden, unerfahrene Erfinder von Irrwegen abzuhalten.

Kleine Mitteilungen

Schweizerischer Technikerverband. Im „Rothaus“ zu Brugg tagte am 26. März der Zentralvorstand des Schweiz. Techniker-Verbandes zur Vorberatung der Traktanden für die am 30. April in Biel stattfindende Delegiertenversammlung. Nach Entgegennahme der Jahresrechnung 1910 und nach Genehmigung zahlreicher Neuaufnahmen nahm der Vorstand Kenntnis von den Vorarbeiten, die von Seiten des Zentralsekretariats unternommen worden sind zur Erlangung eines Vergünstigungsvertrages mit einer Unfallversicherungsgesellschaft. Es ist zurzeit eine Ueberproduktion von Technikern vorhanden, welche dem einzelnen den Kampf ums Dasein sehr erschwert, und es wird in absehbarer Zeit eine Besserung kaum eintreten. Anderseits bedarf die Industrie infolge der sich mehrenden Vereinigungen von Grossfirmen immer weniger technischer Angestellten, so dass die Stellenlosigkeit im Zunehmen begriffen ist. Angesichts der Tatsache, dass die Grossfirmen die Praxis haben, ältere Arbeitskräfte durch jüngere zu ersetzen, ist die Schaffung einer Alterspensionskasse eine Forderung, die nicht länger auf sich warten lassen kann.

Eine Revision des Bundesgesetzes betreffend die Erfindungspatente möchte ein Antrag von Ingenieur Fischer-Hinnen in Oerlikon in die Wege leiten, der folgenden Wortlaut hat: „Mit Rücksicht auf die sich beständig mehrenden Klagen über unsachliche und schikanöse Behandlung von Patenteingaben von Seiten des eidgenössischen Amtes für geistiges Eigentum beschliesst der Techniker-Verband die Einsetzung einer besonderen Kommission mit dem Auftrage, zu untersuchen, ob und welche Schritte — eventuell unter Begrüssung weiterer interessierter Kreise — einzuleiten seien, um eine teilweise Revision des Bundesgesetzes betreffend Erfindungspatente, bezw. der Vollziehungsverordnung zu demselben anzubahnen.“ Dieser Antrag fand die ungeteilte Zustimmung des Zentralvorstandes.

Für den Besuch der italienischen Jubiläumsausstellungen werden aussergewöhnliche Fahrpreis-Begünstigungen in der Weise gewährt, dass vom 20. März an in den Bahnhöfen Zürich (Hauptbahnhof), Zürich-Enge, Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Brig, Chur, Genf, Lausanne, Luzern, Montreux, Neuenburg, Olten, Schaffhausen, St. Gallen, Sitten, Vevey und Winterthur den Reisenden auf Verlangen Legitimationskarten, Eisenbahn-